



Antrag von Martin Fischer vom 14. März 2023

An die GV vom 30. März 2023 stelle ich trotz fehlender Einladung rechtzeitig den Antrag, Art. 6 der Statuten vom 30. März 2017 sei wie folgt durch einen neuen vierten Absatz zu ergänzen:

Die Einladungen zur Generalversammlung müssen spätestens vier Wochen vor der Versammlung der Post übergeben werden.

Der bisherige vierte Absatz (Zuständigkeit der Generalversammlung) wird somit zum fünften Absatz.

Zur Begründung meines Antrags verweise ich auf meine Ausführungen zu Beginn dieser Mitteilung. Wenn die Einladungen vier Wochen vor der GV verschickt werden, so genügt B-Post Massenversand, damit die Briefe eine Woche später, d.h. drei Wochen vor dem Anlass bei den Mitgliedern eintreffen.

Stellungnahme des Vorstandes

Der Vorstand lehnt den Antrag ab. Es ist das Ziel, dass die Einladung 4 Wochen vor der GV der Post übergeben wird. Wir sprechen uns aber gegen die Aufnahme des Artikels in die Statuten aus. Je nachdem wie die Osterfeiertage und die Sportferien und Frühlingsferien liegen kann die Terminfindung der GV und der Vorstandssitzungen zur Vorbereitung sehr schwierig sein. Die bisherige Regel gibt uns mehr Flexibilität.